

PROTOKOLL ÜBER DIE 61. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 05.12.2013

SITZUNGSTERMIN: Donnerstag, 05.12.2013

SITZUNGSBEGINN: 19:55 Uhr

SITZUNGSENDE: 20:05 Uhr

ORT, RAUM: Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDE: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

Mitglieder des Ausschusses:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Dr. Götz Braun	x			
Werner Landmann	x			
Rudi Naisar	x			
Josef Kink	x			
Albert Ostler	x			
Henrika Behler	x			
Dr. Armin Scholz	x			
Florian Baierl	x			
Harald Grünwald	x			
Dr. Hans-Peter Adolf	x			
Walter Kratzl	x			

Von der Verwaltung sind anwesend:

- BgmBüro: H. Kaiser
- GB I: H. Trier
- GB II:
- GB III: H. Janich

Von der Presse sind anwesend:

- MM:
- SZ:

Weitere Anwesende:

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Zuschussantrag des Kreisjugendringes zur Durchführung des "Open Air am See" 2014
- 2 Kommunalwahl 2014 und Europawahl am 25.05.2014: Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer
- 3 Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2014;
- 4 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 5 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 5.1 Ausbau B471 - Ampelschaltungen;

PROTOKOLL:

TOP 1 Zuschussantrag des Kreisjugendringes zur Durchführung des "Open Air am See" 2014

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 07.11.2013 teilte uns das Jugendbürgerhaus Profil mit, dass das „Open Air am See“ auch 2014 wieder durchgeführt werden soll. Veranstaltungstermin soll der 12. Juli 2014 sein.

Diese Mitteilung war verbunden mit dem Antrag auf eine Defizitübernahmegarantie bis zu 15.000 € durch die Stadt Garching (wie im Vorjahr).

Diese Veranstaltung wurde bereits in den Jahren 2006 - 2013 sehr erfolgreich durchgeführt. Anhand der Abrechnungen ist festzustellen, dass das Organisationsteam immer sehr kostenbewusst gewirtschaftet hat, da das Defizit auch 2013 gemäß Abrechnung mit 12.679,45 € niedriger als der genehmigte Betrag gehalten werden konnte.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, für das „Open Air am See“ 2014 eine Defizitübernahme von bis zu 15.000 € zu gewährleisten. Die Mittel sind im Haushalt 2014 bereitzustellen.

TOP 2 Kommunalwahl 2014 und Europawahl am 25.05.2014: Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer

I. SACHVORTRAG:

Gemäß Art. 7 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes kann die Gemeinde für Wahlhelfer eine angemessene Entschädigung vorsehen. Die Stadt Garching entscheidet – wie bereits bei den vergangenen Wahlen – im eigenen Ermessen über die Höhe der Wahlhelferentschädigung.

a) Kommunalwahl am 16.03.2014 (ggfs. Stichwahl am 30.03.2014)

Für die Kommunalwahl 2002 und 2008 wurde die Höhe der Entschädigung entsprechend der zeitlichen Beanspruchung festgelegt. Demnach haben ehrenamtliche Wahlhelfer, die

- erst ab 18:00 Uhr zur Aufzählung anwesend sein mussten, eine Entschädigung von 40 €
- zusätzlich zur Auszählung ab 18:00 Uhr auch eine Vormittags- oder Nachmittagschicht (5 Stunden) übernommen haben, eine Entschädigung von 75 €
- zur Briefwahl ab 15:00 Uhr eingeteilt waren, eine Entschädigung von 60 €

erhalten. Letztlich waren die Wahlhandlungen in den 16 Urnenwahllokalen gegen 24 Uhr, in den 4 Briefwahllokalen gegen 1:30 Uhr beendet. Für die Stichwahl wurde eine Entschädigung von 45 € gezahlt.

Generell ist festzustellen, dass es bei allen Wahlen nicht einfach ist, ausreichend gute und erfahrene Wahlhelfer zu rekrutieren.

Bei der letzten Kommunalwahl hat sich herausgestellt, dass die Reduzierung der Höhe der Entschädigung in den Briefwahllokalen nicht gerechtfertigt war. In Anbetracht des seit der Landtagswahl bzw. Bundestagswahl stark erhöhten Briefwahlaufkommens und dem Erfordernis, dass die Amtshandlungen in den Briefwahllokalen komprimierter zu erledigen sind, muss die Anzahl der Briefwahllokale im nächsten Jahr auf 8 verdoppelt werden. Speziell die Kommunalwahl stellt hohe Anforderungen an die Genauigkeit der Wahlhelfer, da in jedem Wahllokal mittels Computer die Stimmzettel für die Stadtratswahl und die Kreistagswahl einzeln abgebildet werden müssen. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, das Erfrischungsgeld um 10 Euro bzw. 15 Euro zu erhöhen und das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer in Briefwahllokalen in gleicher Höhe festzusetzen wie in Urnenwahllokalen. Mit dem Erfrischungsgeld hat sich jeder Wahlhelfer im Laufe des Wahlsonntags selbst zu verpflegen.

b) Europawahl am 25.05.2014

Die Wahlhelferentschädigung für die letzte Europawahl lag bei 40 €, für die Landtagswahl und Bundestagswahl bei jeweils 50 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entschädigung für die Europawahl auf 50 € festzusetzen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12):

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching beschließt einstimmig, für ehrenamtliche Wahlhelfer, die bei der Kommunalwahl am 16.03.2014

- in den Urnenwahllokalen ab 18:00 Uhr nur zur Auszählung anwesend sein müssen, eine Entschädigung von 50 €
- in den Urnenwahllokalen zusätzlich zur Auszählung ab 18:00 Uhr auch eine Vormittags- oder Nachmittagschicht (ca. 5 Stunden) übernehmen, eine Entschädigung von insgesamt 90 €
- in den Briefwahllokalen ab 15:00 Uhr eingesetzt werden, eine Entschädigung von 90 € erhalten.

Sollte – wider Erwarten – für einzelne Stimmbezirke am Montag nach der Wahl (= 17.03.2014) eine Fortsetzung der Auszählung erfolgen müssen, wird für den Montag eine zusätzliche Entschädigung von 30 € vorgesehen.

Im Falle der Stichwahl wird eine Entschädigung von 50 € vorgesehen.

Für die Europawahl wird die Höhe der Wahlhelferentschädigung auf 50 € festgesetzt.

Haushaltsmittel sind bei der Haushaltsstelle 0.05200.40900 vorhanden.

TOP 3 Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2014;

I. SACHVORTRAG:

EINLEITUNG / ALLGEMEINES:

Im Haushaltsjahr 2013 wurden für die Personalkosten 8.144.000,00 € als Ansatz in den Haushalt gestellt. Nach heutigem Stand wird der Ansatz nicht ganz ausgeschöpft.
Für das Haushaltsjahr 2014 werden die Personalkosten mit 8.550.900,00 € im Haushalt veranschlagt. Die Steigerung der Personalkosten hängt zum einen damit zusammen, dass es zu Stellenneuschaffungen kommen soll und diverse Planstellen an ihr Aufgabenfeld angepasst werden sollen. Den größten Teil der Personalkostensteigerung machen aber die eingeplanten Tarifierhöhungen für das Jahr 2014 aus. Die Tarifverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, aber die Kommunale Arbeitgeber-Vereinigung Bayern (KAV) geht von einer Erhöhung von ca. 2,5% aus.

Der Stellenplan 2014 ist eine Fortschreibung des Stellenplans 2013. Die Beurteilung und Bewertung einzelner Planstellen erfolgt somit nur dann, wenn Änderungen erforderlich waren. Hierzu gelten die Aussagen in den Stellenplänen der vergangenen Jahre.

Zum Stellenplan 2014 werden sowohl die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses als auch Entscheidungen in der Zuständigkeit der Ersten Bürgermeisterin aus dem Jahr 2013 eingearbeitet. Die ausgewiesenen Planstellen für Beamte und Angestellte sind (in etwa) wie folgt vergleichbar:

Beamte (BayBesG)	Angestellte (BAT)	Angestellte (TVöD)
A5 BayBesG	VIII BAT	EG 3 TVöD
A6 BayBesG	VII BAT	EG 5 TVöD
A7 BayBesG	VI b BAT	EG 6 TVöD
A8 BayBesG	V c BAT	EG 8 TVöD
A9 BayBesG	V b BAT	EG 9 TVöD
A10 BayBesG	IV b BAT (ohne Aufstieg nach IV b IV a) BAT (mit Aufstieg nach IV a)	EG 9 TVöD EG 10 TVöD
A11 BayBesG	IV a BAT (ohne Aufstieg nach IV a III) BAT (mit Aufstieg nach III)	EG 10 TVöD EG 11 TVöD
A12 BayBesG	III BAT (ohne Aufstieg nach III II) BAT (mit Aufstieg nach II)	EG 11 TVöD EG 12 TVöD
A13 BayBesG	II BAT	EG 13 TVöD

Da für den TVöD noch keine entsprechenden Tätigkeitsmerkmale vorliegen, wie sie für den BAT / BMT-G existierten, wurde von den Tarifvertragsparteien festgelegt, dass die Bewertung der Stellen solange nach den Bestimmungen des BAT / BMT-G fortgeführt wird, bis es für den TVöD entsprechende Tätigkeitsmerkmale gibt. Neuesten „Gerüchten“ zufolge wurde zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart, dass die Tätigkeitsmerkmale aus dem BAT / BMT-G in den TVöD übernommen werden sollen. Eine offizielle Bestätigung ist der Stadtverwaltung noch nicht zugegangen.

Die Zusammenhänge zwischen Stellenbewertung nach BAT/BMT-G II und – besetzung nach TVöD sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Entgeltgruppe (EG, TVöD)	Vergütungsgruppe (BAT)	Lohngruppe (BMT-G)
15	I a I b mit Aufstieg nach I a	-
14	I b ohne Aufstieg nach I a	-
13	II mit / ohne Aufstieg nach I b	-
12	III mit Aufstieg nach II	-
11	III ohne Aufstieg nach II IV a mit Aufstieg nach III	-
10	IV a ohne Aufstieg nach III IV b mit Aufstieg nach IV a	-
09	IV b ohne Aufstieg nach IV a V b mit Aufstieg nach IV b V b ohne Aufstieg nach IV b	9
08	V c mit Aufstieg nach V b V c ohne Aufstieg nach V b	7 mit Aufstieg nach 8 und 8a
07		7 mit Aufstieg nach 7a 6 mit Aufstieg nach 7 und 7a
06	VI b mit Aufstieg nach V c VI b ohne Aufstieg nach V c	6 mit Aufstieg nach 6a 5 mit Aufstieg nach 6 und 6a
05	VII mit Aufstieg nach VI b VII ohne Aufstieg nach VI b	5 mit Aufstieg nach 5a 4 mit Aufstieg nach 5 und 5a
04		4 mit Aufstieg nach 4a 3 mit Aufstieg nach 4 und 4a
03	VIII mit Aufstieg aus VII VIII ohne Aufstieg nach VII	3 mit Aufstieg nach 3a 2 mit Aufstieg nach 3 und 3a
02 Ü		2 mit Aufstieg nach 2a 1 mit Aufstieg nach 2 und 2a
02	IX a mit Aufstieg nach VIII IX mit Aufstieg nach IX a oder VIII X	1 mit Aufstieg nach 1a
01	Beschäftigte mit einfachsten Tätigkeiten	

Für Beschäftigte in den städtischen Kindertageseinrichtungen sowie dem Seniorentreff gilt seit 01.11.2009 der neue Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst mit den sog. „S-Entgeltgruppen“ von S 2 bis S 18 sowie eigenen Tätigkeitsmerkmalen. Die Stellenbewertung und -besetzung im Sozial- und Erziehungsdienst wird seit dem Stellenplan 2010 nach diesem Tarifvertrag vorgenommen.

SYSTEMATIK:

Die Planstellen beginnen jeweils mit der Bereichsnummer. Die Bereichsnummer wurde wie folgt verteilt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-----|
| ▪ Büro der Ersten Bürgermeisterin: | 001 |
| ▪ Geschäftsbereich I, Zentrale Dienste und Liegenschaftsverwaltung: | 100 |
| ▪ Geschäftsbereich II, Bauen und Umwelt: | 200 |
| ▪ Geschäftsbereich III, Finanzverwaltung: | 300 |

Die eigentliche Planstellennummer ist immer dreistellig, um welche Art der Planstelle es sich handelt erkennt man an der ersten Ziffer der Planstelle:

0 = Führungskraft

1 = stellvertretene Führungskraft oder Fachkräfte/Beamte ab Entgeltstufe 9 bzw. A9

2 = Sachbearbeiter und Fachkräfte (Entgeltstufe 5 – 8)

3 = Arbeiter

4 = Auszubildende

5 = Hilfskräfte und geringfügig Beschäftigte

Die Ziffern zwei und drei sind jeweils fortlaufend, anhand ihr erkennt man die Anzahl der einzelnen Gruppen im jeweiligen Geschäftsbereich bzw. die Anzahl der Beschäftigten mit der gleichen Klassifizierung.

STELLENPLAN:

Der personalwirtschaftliche Stellenplan für 2014 enthält mehrere Stellenmehrungen/ -hebungen und trägt damit vielleicht auf den ersten Blick nicht unbedingt der angespannten Haushaltslage Rechnung. Die Verwaltung möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es sich gerade bei den beiden neu geschaffenen Stellen in der Liegenschaftsverwaltung um Maßnahmen handelt, die zwar den Personaletat ansteigen lassen, aber längerfristig Ausgaben im Bereich Gebäudeunterhalt verhindern sollen.

Zu den Stellenhebungen ist anzumerken, dass bereits im Jahr 2010 damit begonnen wurde, die Stellen der Stadt Garching b. München neu zu bewerten und zu beschreiben. Wenn sich aus der Neubewertung (in Absprache mit dem BKPV) eine Stellenhebung ergibt, muss diese auch im Zuge der Tarifautomatik nach §22 BAT umgesetzt werden.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) sind wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Vorjahres zu erläutern. Für den Stellenplan 2014 ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

A) SACHLICHE, ORGANISATORISCHE ÄNDERUNGEN:

BEREICHNUMMER 001 – BÜRGERMEISTERBÜRO
BEREICHNUMMER 300 – FINANZVERWALTUNG

Abgrenzung des Bereichs Personal / IT – Bereich 001a

die Planstelleninhaber 001 / 101 (Personalleitung), 001 / 103 (Leiter (m/w) Informationstechnik), 001 / 102 (stv. Leiter (m/w) Informationstechnik), 001 / 104 (Sachbearbeiter (m/w) Informationstechnik) und 001 / 106 (Sachbearbeiter (m/w) Informationstechnik) bilden seit 2011 eine eigene Stabsstelle innerhalb des Büros der Ersten Bürgermeisterin. Insbesondere die Personalleitung ist – dem Zweck einer Stabsstelle entsprechend – direkt der Ersten Bürgermeisterin unterstellt. Die IT arbeitet – neben ihren technischen Aufgaben – im Bereich Organisation zu. Zur Stabsstelle gehören auch die beiden Planstellen 001 / 401 und 001 / 402 (Auszubildender VFA-K)1. Zum besseren Verständnis wird die Stabsstelle Personal / IT ab dem Stellenplan 2014 als Bereich 001a geführt und entsprechend umbenannt.

Verschiebung der Planstelle 300 / 209 (Sachbearbeiter (m/w) Besoldung und Vergütung) in den Bereich 001a und Umbenennung in Planstelle 001a / 201

Zum 01.12.2013 wurde der Bereich Personalabrechnung, der bisher dem Bereich 300 (Finanzverwaltung) angehörte, organisatorisch mit der Personalleitung in der Stabsstelle Personal / IT zusammengeführt. Der Bereich Personalabrechnung umfasst folgende Aufgabenfelder:

- Gehalts-, Entgelt- und Lohnabrechnung
- Versorgungsrecht der Beamten
- Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter (Beschäftigten)
- Festsetzung von Reisekosten, Umzugskosten etc.
- Festsetzung von Aufwandsentschädigungen etc.
- Beihilfe / Beihilfeversicherung
- Kostenerstattung bei Dienstunfällen
- Zeiterfassung

Durch die Maßnahme soll die bislang erfolgte doppelte Aktenführung im Personalbereich abgeschafft und Personal- und Besoldungs-/Entgeltakte zusammengeführt werden. Die entsprechende Planstelle 300 / 209 wurde bereits zum 01.12.2013 in die Stabsstelle Personal / IT verschoben.

BEREICHNUMMER 350 – GB III AM MÜHLBACH 3A (MINI-KINDERHAUS)
UND BEREICHNUMMER 360 – GB III, STÄDTISCHE KINDERHORTE

Verschiebung der Planstelle 360 / 202 (Erzieher (m/w) Hort) aus dem Bereich 360 (städtische Horte) in den Bereich 350 (Am Mühlbach 3A, Mini-Kinderhaus) und Umbenennung in Planstelle 350 / 202 (Erzieher (m/w)).

Der personalwirtschaftliche Stellenplan sah bislang für das Mini-Kinderhaus Am Mühlbach 3A folgende personelle Besetzung vor:

- 2 Fachkräfte (Erzieher (m/w) in Vollzeit (39 Wochenstunden),
davon übt eine die Leitungsfunktion aus
- 3 Ergänzungskräfte (Kinderpfleger (m/w) ebenfalls in Vollzeit

Die drei Ergänzungskraftstellen sind in vollem Umfang besetzt. Die Leitungsstelle ist mit einer erfahrenen Einrichtungsleiterin in Teilzeit (34 Wochenstunden), die zweite Fachkraftstelle mit einer staatlich anerkannten Erzieherin in Teilzeit (35 Wochenstunden) besetzt.

In der Einrichtung werden seit dem 01.09.2013

- 18 Kindergartenkinder in einer Gruppe und
- 28 Hortkinder in einer weiteren Gruppe

betreut. Maximal können in dem Haus 50 Kinder im Alter von 3 - 10 Jahren aufgenommen werden. Die Einrichtung hat eine Öffnungszeit von Montag – Freitag von 7.30 – 17.00 Uhr.

Die pädagogische Führung der Hortgruppe obliegt der Leiterin des Mini-Kinderhauses. Die Kindergartengruppe wird von einer Erzieherin in Teilzeit und einer Kinderpflegerin in Vollzeit geführt.

Die Situation im Hort stellt sich konkret wie folgt dar:

- Angemeldet sind 28 Kinder, davon sind 5 Kinder mit einer Kurzzeitbuchung, d.h. nur 1 – 3 Stunden täglich
- Die „restlichen“ Kinder kommen an allen Tagen mindestens drei bis maximal 6 Stunden in den Hort, nehmen ihr Mittagessen ein, erledigen unter Anleitung ihre Hausaufgaben und verbringen ihre Freizeit in der Einrichtung.

Mit der genannten Stellenbesetzung erfüllt die Stadt als Träger der Einrichtung zwar den Anstellungsschlüssel, gefährdet jedoch die staatliche Förderung dadurch, dass die Fachkraftquote leicht unterschritten wird. Das bedeutet konkret, bei zusätzlich entstehenden Fehlzeiten entgeht Stadt eine Fördersumme für das Minikinderhaus in Höhe von ca. € 11.500 / Monat.

Der Fachbereich Jugend & Soziales sah daher die Anstellung einer zusätzlichen Fachkraft in Teilzeit als indiziert, die zum 07.10.2013 umgesetzt wurde. Diese schafft zum einen die notwendige pädagogische Fachlichkeit in der Arbeit mit Kindern und Eltern und zum anderen die notwendige Entlastung für das Team in der Organisation des Alltags.

Außerdem konnte die Stadt die Fachkraftquote auf 60 v.H. verbessern (§17 Abs. 2 i.V.m. §16 Abs. 2 AVBayKiBiG Einhaltung Qualifikationsschlüssel – mindestens 50 v.H. der erforderlichen Arbeitszeit müssen durch Fachkräfte geleistet werden). Dieser Puffer in den Wochenstunden der Fachkräfte ermöglicht das Auffangen entstehender Fehlzeiten durch Krankheiten und Urlaub des Personals.

Organisatorisch umgesetzt wurde die Maßnahme mit der o.g. Verschiebung der vakanten Planstelle aus dem Hortbereich.

B) ÄNDERUNGEN MIT FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN:

BEREICHNUMMER 001- BÜRGERMEISTERBÜRO

Planstelle 001 / 202 – Teamassistent Bürgermeisterbüro (m/w) Erhöhung der Arbeitszeit von 30 auf 39 Wochenstunden und damit auf Vollzeit

Die ursprünglich befristete Erhöhung der Arbeitszeit von 20 auf 30 Wochenstunden für die Planstelle wurde mit dem personalwirtschaftlichen Stellenplan 2012 entfristet.

Die Stelleninhaberin nimmt nicht nur klassische Aufgaben einer Teamassistentin wahr, sondern auch selbständige Sachbearbeitung, z.B. im Bereich der Veranstaltungsorganisation.

Im Hinblick auf die Vorbereitungen zum Stadtjubiläum 2015, die jetzt Fahrt aufnehmen, muss man sich auch über die organisatorische Abwicklung innerhalb der Stadtverwaltung Gedanken machen. Hier ist sicher einiges an Mehrarbeit für die Stadtverwaltung zu erwarten. Die Umsetzung der kommenden organisatorischen Vorarbeiten wäre bei der Planstelleninhaberin gut aufgehoben. Da es sich um eine zusätzliche Aufgabe handelt, müsste allerdings ihre wöchentliche Arbeitszeit erhöht werden.

Ansonsten sind bzgl. des Stadtjubiläums im Moment keine Stellenmehrungen vorgesehen. Im Vergleich dazu, hatten die Gemeinden Ismaning oder Gräfelfing für ihre Jubiläen jeweils eine Ganztagesstelle beschaffen.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 8.976,- €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 39 Stunden bei der Planstelle 001 / 202 – Teamassistent Bürgermeisterbüro (m/w) – zu.

Planstelle 001a / 202 – Teamassistent Personal / IT (m/w) Neuschaffung einer Planstelle in EG 6

Auf die Ausführungen unter Buchstabe A) wird verwiesen. Die Stadt Garching hat dzt. 200 Planstellen und sie beschäftigt außerdem mehrere geringfügig Beschäftigte, die nicht im Stellenplan aufgeführt sind. Betreut werden sie vom Planstelleninhaber 001a / 101 für die Bereiche

- Dienstaufsicht über die Bediensteten der Stadtverwaltung, sofern nicht die Fachvorgesetzten zuständig sind. Außerdem die Regelung von grundsätzlichen und abteilungsübergreifenden Angelegenheiten im Rahmen der Dienstaufsicht.
- Personalangelegenheiten für Beamte, Angestellte und Arbeiter mit Ausnahme der Besoldung und Vergütung, Zusammenarbeit mit dem Personalrat, Stellenpläne, Personalstatistik
- Organisation der Stadtverwaltung, Aufgabengliederung, Verwaltungsgliederung, Geschäftsverteilung, Zuständigkeitsregelungen, Organisationsuntersuchungen
- Regelung des allgemeinen Dienstbetriebes (Dienstanweisungen, Arbeitszeitregelung, Urlaubsangelegenheiten usw.)

und vom Planstelleninhaber 001a / 201 für die Bereiche

- Gehalts-, Entgelt- und Lohnabrechnung
- Versorgungsrecht der Beamten
- Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter (Beschäftigten)
- Festsetzung von Reisekosten, Umzugskosten etc.
- Festsetzung von Aufwandsentschädigungen etc.
- Beihilfe / Beihilfeversicherung
- Kostenerstattung bei Dienstunfällen

Unterstützt werden die beiden mit einigen Wochenstunden (je nach Arbeitsanfall) von der Planstelleninhaberin 001 / 202. Dies ist im Moment aber bei weitem nicht ausreichend.

Die Aufgaben im Personalbereich haben, u.a. ausgelöst durch umfangreiche Rechtsprechung des EuGH zu bestimmten Themen und daraus resultierende Gesetzgebung (z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – AGG) wesentlich zugenommen. Als Beispiele können ein sehr stark aufgeblähtes Stellenbesetzungsverfahren, eine komplexe Urlaubsberechnung oder Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) im Falle längerer Erkrankungen von Mitarbeitern genannt werden. Einen großen zeitlichen Anteil nimmt mittlerweile diesbezüglich die Anfertigung von Dokumentation einzelner Verfahren ein.

Aus familienpolitischer Sicht wird versucht, Elternzeitanträgen bzw. Teilzeitanträgen aus familiären Gründen stattzugeben, da hier der öffentliche Dienst doch eine Vorbildfunktion haben sollte. Dies hat natürlich sehr positive Seiten, für den Personalbereich aber auch vermehrt Stellenbesetzungsverfahren zur Folge.

Außerdem hat sich die Anzahl der städtischen Mitarbeiter analog des Wachstums der Stadt Garching in den letzten Jahren ohnehin langsam aber stetig erhöht.

Mit der derzeitigen personellen Besetzung kann unter Ansammlung zahlreicher Überstunden beider Sachbearbeiter das Tagesgeschäft für die Bediensteten abgewickelt werden. Im Hinblick auf die Personalwirtschaft und die Personalentwicklung notwendige konzeptionelle Arbeit kommt dabei aber zu kurz.

- Zum Beispiel können Stellenbeschreibungen bzw. Bewertungen nur auf Bedarf (z.B. Neuschaffung oder Antrag auf Höhergruppierung) angefertigt werden. Von den 200 vorhandenen Stellen sind dzt. ca. 65 aktuell beschrieben und bewertet.
- Es wäre bei der Größenordnung der Stadt Garching im Hinblick auf eine nachhaltige Personalentwicklung sehr sinnvoll ein betriebliches Gesundheitsmanagement einzuführen. Das Jahr 2013 mit zahlreichen längeren Erkrankungen von Beschäftigten hat diesen Bedarf neuerlich aufgezeigt.
- Ein Zeitfaktor ist auch die Gewinnung von Fachkräften im Kinderbetreuungsbereich. Hier konnten zwar in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend & Soziales schon gute Ergebnisse erzielt werden, es gäbe aber durchaus noch Potential

Im März 2014 läuft der derzeitige Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für die Verwaltungen (TVöD-V) aus. Ein neuer Tarifvertrag bzw. ein Anschlussstarifvertrag werden im Moment verhandelt. Hier sind für den Personalbereich umfangreiche Arbeiten aufgrund bevorstehender Änderungen (gerade im Bereich der Entgeltordnung) zu erwarten.

Der Bereich Zeiterfassung wurde bislang von der Planstelleninhaberin 300 / 201 (Teamassistentin GB III (m/w)) wahrgenommen. Aus fachlicher Sicht soll diese Tätigkeit mit in die Stabsstelle Personal / IT übertragen und von der Planstelleninhaberin 001a / 202 übernommen werden. Die Tätigkeit ist für 200 Beschäftigte mit ca. 8 Wochenstunden veranschlagt.

Zeitgleich werden bei der Teamassistentin des GB III (16 Wochenstunden) dadurch Ressourcen frei, die sie für Zuarbeiten für den Stadtkämmerer nutzen kann, um diesen zu entlasten. Der GB III ist ohnehin der einzige Geschäftsbereich, bei dem die Teamassistenz noch in Teilzeit tätig ist.

Aus diesen Gründen wird für die Stabsstelle Personal / IT die Schaffung einer eigenen Planstelle Teamassistent (m/w) zur Unterstützung in Vollzeit beantragt.

Im Falle der Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss soll die Stelle mit der derzeitigen Planstelleninhaberin 001 / 401 besetzt werden, die im Juli 2014 ihre dreijährige Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) beenden wird und der man eine Anschlussbeschäftigung bieten könnte. Diesbezüglich ist anzumerken, dass die Stadt Garching als Ausbildungsbehörde zwischenzeitlich sogar dazu verpflichtet ist, sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten vorübergehend zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 32.016,- €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 001a / 202 – Teamassistent Personal / IT (m/w) – in EG 6 zu.

**Planstelle 001 / 105 – Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit (m/w)
Beförderung von BesGr A11 nach BesGr A12 und damit verbundene Anhebung der Planstelle**

Mit Schreiben vom 04.12.2013 beantragt die Stelleninhaberin ihre Beförderung zur „Verwaltungsamtsrätin“ von der BesGr. A11 in die BesGr. A12 zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Eine Beförderung ist frühestens nach Genehmigung des Stellenplans und auch nicht rückwirkend möglich. Am 14.07.2011 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Besetzung dieser Stelle mit der Beamtin in der BesGr. A11 zum 25.07.2011 beschlossen, die im Rahmen einer Versetzung von der Landeshauptstadt München zur Stadt Garching kam und zuvor bereits von 01.01.1996 bis 31.12.2001 bei der Stadt Garching verbeamtet war.

Die Stelleninhaberin ist seit dem 01.07.2002 Verwaltungsamtsfrau in der BesGr. A11, also eine Beamtin der 3. Qualifikationsebene. Seit Juli 2011 obliegt ihr in Teilzeit die Öffentlichkeitsarbeit sowie das Ortsrecht der Stadt Garching.

Die dienstlichen Beurteilungen der Planstelleninhaberin belegen, dass ihre Leistungen sowohl von der Qualität als auch von der Quantität deutlich über dem Durchschnitt liegen. Die Fähigkeiten und Kenntnisse, die für eine Beförderung in die BesGr. A12 dienstrechtlich erforderlich sind, bringt sie mit. Außerdem ist vorgesehen, dass die Planstelleninhaberin künftig die Stellvertretung des Büroleiters der Ersten Bürgermeisterin (EG 13) und damit Leitungsfunktionen, übernehmen soll. Durch diese zusätzliche Verantwortung ist die Beförderung aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt. Nicht zu vergessen dabei die Tatsache, dass es sich bei der Stelleninhaberin um eine Beamtin handelt, die seit elf Jahren auf eine Beförderung wartet und der man damit auch eine Chance zum beruflichen Fortkommen und eine Perspektive bei der Stadt Garching bieten sollte.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 1.848,- €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beförderung und damit der Anhebung der Planstelle 001 / 105, Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit (m/w), von BesGr. A11 in BesGr. A12 zu.

Die mit der Beförderung verbundene Anhebung der Planstelle liegt in der Person der betroffenen Beamtin. Daher wird die Planstelle bei einer evtl. Neubesetzung neu bewertet.

**Planstelle 001a / 403 – Auszubildender Fachinformatiker für Systemintegration (m/w)
Neuschaffung einer Ausbildungsstelle**

Im Zuge der Gewinnung von Nachwuchs in diesem Bereich, in dem sich die Gewinnung von externem Personal regelmäßig als sehr schwierig erweist (auf die Konkurrenzsituation zur freien Wirtschaft wird verwiesen), sollte im Bereich der IT eine Planstelle für einen Auszubildenden (m / w) eingerichtet werden. Zu welchem Zeitpunkt die Stelle besetzt wird, ist noch offen.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 10.000,- €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung einer Ausbildungsstelle zum Fachinformatiker für Systemintegration (m/w) in der Planstelle 001a / 403 zu.

BEREICHSDNUMMER 120 – GB I, BÜRGERSERVICE

**Planstelle 120 / 201 – Sachbearbeiter Ordnungsamt und Verkehr (m/w)
Anhebung der Planstelle von EG 8 nach EG 9**

Die Stelle wurde im Jahr 2013 neu beschrieben und in Zusammenarbeit mit dem BKPV bewertet, da die Stelleninhaberin mit Schreiben vom 23.09.2013 einen Höhergruppierungsantrag gestellt hat. Anhand der Verantwortung für verkehrsrechtliche Anordnungen und die Leitungsspanne für das Einwohnermeldeamt (4 Beschäftigte) ergab sich eine Eingruppierung nach BAT Vb (Fallgruppe 1a, Anlage zu §22 BAT). Diese entspricht der EG 9 TVöD mit der Einschränkung, dass der Aufstieg in die Stufe 5 erst nach neun Jahren in der Stufe 4 erfolgt und ein Aufstieg in die Stufe 6 nicht möglich ist. Aus diesem Grund wird diese EG 9 auch die „kleine EG 9“ genannt. Aus Sicht der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dies auch entsprechend umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 876,- €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Anhebung der Planstelle 120 / 201, Sachbearbeiter Ordnungsamt und Verkehr (m / w), von EG 8 nach EG 9 TVöD zu.

BEREICHNUMMER 130 – GB I, GEBÄUDE- UND LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG

Planstelle 130 / 102 – Sachbearbeiter Gebäudeunterhalt (m/w)
Planstelle 130 / 103 – Sachbearbeiter Gebäudeunterhalt (m/w)
Anhebung der Planstelle von EG 9 nach EG 10

Die Stellen wurde im Jahr 2013 neu beschrieben und in Zusammenarbeit mit dem BKPV bewertet, da die Stadt in diesem Bereich mit der Baubranche in der freien Wirtschaft treten muss, die derzeit eine gute Konjunkturlage hat.

Anhand der Arbeitsvorgänge und Tätigkeiten ergab sich eine Eingruppierung nach BAT IVa (Fallgruppe 1, Anlage zu §22 BAT). Diese entspricht der EG 10 TVöD. Aus Sicht der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dies auch entsprechend umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr und Planstelle: 3.312,- €
Finanzielle Auswirkungen pro Jahr gesamt: 6.624,- €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Anhebung der Planstellen 130 / 102 und 130 / 103, Sachbearbeiter Gebäudeunterhalt (m / w), von EG 9 nach EG 10 TVöD zu.

Planstelle 130 / 104 – Sachbearbeiter Gebäudeunterhalt (m/w)
Neuschaffung einer Planstelle in EG 10

Der Bereich Bauunterhalt ist seit dem 01.07.2006 mit zwei Stellen besetzt, die mit der Umstrukturierung im Jahr 2010 dem Fachbereich Liegenschaftsverwaltung und Grundstücksverkehr zugeordnet wurden, um die Arbeitsabläufe effizienter gestalten zu können. Bereits im Zuge der Umstrukturierung der Rathausverwaltung wurde festgestellt, dass für eine bedarfsgerechte Betreuung der städtischen Liegenschaften insgesamt ein erhöhter Personalbedarf erforderlich sein wird. Diese Feststellung hat sich in den vergangenen Jahren bestätigt und es wurde durch Maßnahmen, die mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden konnten, bereits auf diese Tatsache reagiert. So wurde durch eine Aufgabenumverteilung ein eigener Bereich für die Koordination der Reinigungsarbeiten und deren Kontrolle gelegt und die Zuständigkeit für die Hausmeister aufgeteilt. Trotzdem ist der Bauunterhalt für die städtischen Liegenschaften auf Dauer nicht von nur zwei Stellen zu bewerkstelligen.

Übersicht zu betreuende städtische Liegenschaften:

EINRICHTUNG	ADRESSE	BAUZEIT	SANIERUNG	UMBAU
Altenwohnanlage Clubgebäude	Mühlgasse 18, 20	1. BA 1974		
Altenwohnanlage Seniorentreff		2. BA 1982		
Bauhof	Riemerfeldring 4	1984		
Bürgerhaus Bürgerstuben Gaststätte Stadtbücherei	Bürgerplatz 9	1977		
Buswartehäuschen				
Biergarten Mühlenpark Mühlgasse 52 mit Wohnhaus	Mühlgasse 48	1977		
Brunnen Kugel-, Schwanenbrunnen, Brunnen in der Einsteinstraße				
Feldkreuze				
Feuerwehrhaus Garching	Hüterweg 14	1974		
Feuerwehrhaus Hochbrück	Hohe-Brücken-Str. 29	1982		
Föhrenweg 1, 3	Föhrenweg1-3	1969		

Protokoll über die 61. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 05.12.2013

EINRICHTUNG	ADRESSE	BAUZEIT	SANIERUNG	UMBAU
Föhrenweg 2	Föhrenweg 2	1969		
Freisinger Landstr. 4	Freisinger Landstr. 4	zw.1812 u. 1858 denkmalgeschützt		
Friedhof Leichenhalle Bgm.-Amon-Str. 11	Römerhofweg 53			
Grundschule Ost + Turnhalle	Angerlweg 25	1974		
Grundschule West + Gymnastikhalle	St.-Severin-Str. 3	1957-73 Bau 4:1996		
Grundschule Hochbrück + Turnhalle	Jahnstraße 1	1964		
Gymnasium + Dreifachturnhalle + Einzelhalle Kleiner Bauunterhalt Großer Bauunterhalt Außenanlagen	Prof.-Angermair-Ring 40	1. BA 1967 - 71 2., 3., 4. BA '73-'77		
Hauptschule Garching + Turnhalle	St.-Severin-Str. 3	1957-73 Bau 4:1996		
Hort Am Mühlbach	Am Mühlbach 3	1988		
Spielplatz Hort Am Mühlbach				
Hort Grundschule Ost	Angerlweg 23			
Spielplatz Hort Schule Ost				
Hort Grundschule West	St.-Severin-Str. 3	1971		
Spielplatz Hort Schule West				
Jugendbürgerhaus Profil	Bgm.-Amon-Straße. 3	1893	2007	1937, 1961, 1967 zum Jugendhaus
Jugendfreizeitheim Hochbrück	Voithstr. 2	1998		
Kindergarten Am Mühlbach	Am Mühlbach 5	1995		
Spielplatz Am Mühlbach				
Kindergarten Falkensteinweg	Falkensteinweg 24	1992		
Spielplatz Falkensteinweg				
Kindergarten Spatzennest Römerhof	Römerhofweg 12	1891	Nutzung 1972	
Spielplatz Spatzennest				
Kinderhaus (Containerkiga)	Am Mühlbach 3a			
Kinderkrippe „Nachbarskinder“ Mühlgasse	Mühlgasse 20	1974		
Spielplatz Krippe „Nachbarskinder“				
Unterhalt Kinderspielplätze				
Kirchturmuhre Kirche St. Katharina				
Kläranlage	Am Coulombwall 5	1964		Erweitert 1997
Kleingaststätte am See	Am See 12	1979		
Kleingartenanlage				
Kriegerdenkmal				
Ladengebäude Ortspark	Römerhofweg 4	1979		
Münchner Str. 41	Münchner Str. 41	1932		
Musikschule	Römerhofweg 12 b	1993		
Obdachlosenunterkunft	Ingolstädter Landstr. 100		gemietet	
Ortsteilzentrum Hochbrück	Hohe-Brücken-Str. 29	1982		
Rathaus Rathaus Tiefgarage	Rathausplatz 3	1986		
Römerhof	Römerhofweg 12	1891	1972	
Römerhofweg 12a	Römerhofweg 12a	ca. 1920		

EINRICHTUNG	ADRESSE	BAUZEIT	SANIERUNG	UMBAU
Schleißheimer Straße 41	Schleißheimer Str. 41			
Schleißheimer Straße 45	Schleißheimer Str. 45	ca. 1934		
Schulkindergarten	Bgm.-Wagner-Str. 3	1972		
Spielplatz Schulkindergarten				
Sporthalle ZEPPELIN-Sportpark	Schleißheimer Straße 34			
Sportheim	Schleißheimer Straße 30	1968		Erweitert 1998
Stadion am See Sportanlagen Stadion am See	Am See 8	1979		
Stadtbücherei	Bürgerplatz 11			
Tennisanlage mit Tennishalle Sportanlagen Tennisanlage	Am See 3	1979		
Tiefgarage Ortszentrum West				
U-Bahn Kiosk				
VHS Volkshochschule	Bgm.-Wagner-Str. 3	1934 Anbau	1965	1988
Wasserturm		denkmalgeschützt		

Zum einen sind einige zu betreuende Objekte hinzugekommen, wie u.a. das Schererhaus, die Sporthalle im Zeppelin-Sportpark, diverse temporäre Containeranlagen und der Neubau des WHG. Zwar ist das alte WHG damit weggefallen, die Anforderungen an die technische Gebäudeausrüstung haben sich jedoch vervielfacht. Dies gilt nicht nur für das WHG, sondern für sämtliche Neubauten bzw. sanierten Altbauten. Neben den gestiegenen gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsanforderungen werden auch die Bestandsobjekte mit zunehmendem Alter arbeitsintensiver. Um eine sinnvolle, geordnete Betreuung sämtlicher städtischer Liegenschaften im Sinne eines nachhaltigen Liegenschaftsmanagements zu gewährleisten, meldet der zuständige Fachbereich Grundstücksverkehr und Liegenschaftsverwaltung den Bedarf für die Schaffung einer dritten Sachbearbeiterstelle für den Gebäudeunterhalt.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 42.192,- €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 130 / 104 – Sachbearbeiter Gebäudeunterhalt (m/w) – in EG 10 zu.

Planstelle 130 / 309 – Hausmeister verschiedene Objekte (m/w) Neuschaffung einer Planstelle in EG 5

Auf die Ausführungen zur Planstelle 130 / 104 wird verwiesen. Mit Schreiben vom 29.08.2013 bzw. 29.04.2013 meldet der Fachbereich Grundstücksverkehr und Liegenschaftsverwaltung Personalbedarf für einen zusätzlichen „Springerhausmeister“ für verschiedene städtische Liegenschaften an.

Folgende Objekte werden den derzeit von Springerhausmeistern betreut:

OBJEKT
1. Grundschule Ost
2. Container-Kiga Mühlbach 3a
3. Römerhof
4. Kiga Falkenstein
5. Kiga Mühlbach
6. städt. Friedhof
7. kath. Friedhof - Leichenhalle
8. Jugendhaus Profil
9. Jugendhaus Hochbrück
10. Bürgerhaus/Gaststätte Hochbrück
11. Altenwohnanlage
12. Föhrenweg 2
13. Sportplatz VfR - Umkleidekabinen
14. VHS
15. Kinderhaus am Kreuzeckweg
16. Toiletten U-Bahn Hochbrück
17. Bürgerhaus
18. Stadtbücherei
19. Veranstaltungen
20. Rufdienst
21. Brunnen
22. Weihnachtsbeleuchtung
23. Dreifachturnhalle (vormittags), Urlaubsvertretung

Aufgrund der längerfristigen Erkrankung des Schulhausmeisters der Grundschule-Ost (Planstelle 130 / 304) und einer zwischenzeitlichen Vakanz der Planstelle 130 / 307 (Hausmeister Dreifachturnhalle (m / w)) wurde dem Bereich Liegenschaften bereits im April ein Mitarbeiter des Bauhofs zur Unterstützung der vorhandenen Springerhausmeisterstelle zugewiesen. Damit ist eine Bauhofstelle momentan nicht besetzt, was dauerhaft dort zu Engpässen führen wird.

Trotz dieser Unterstützung konnte der Planstelleninhaber 103 / 306 (Hausmeister verschiedene Objekte (m / w)) seinen gesamten Jahresurlaub aus 2012 erst viel verspätet antreten.

Auch hier zeigt sich deutlich die Mehrarbeit aufgrund der gestiegenen Anforderungen und aufgrund der stetigen Zunahme der städtischen Liegenschaften und damit auch der Aufgaben.

Aus diesem Grund meldet der zuständige Fachbereich Grundstücksverkehr und Liegenschaftsverwaltung den Bedarf für die Schaffung einer zweiten Hausmeisterstelle für verschiedene Objekte.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 37.356,- €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Neuschaffung der Planstelle 130 / 309 – Hausmeister verschiedene Objekte (m/w) – in EG 5 zu.

BEREICHSDNUMMER 150 – GB I, FREIWILLIGE FEUERWEHR

**Planstelle 150 / 301 – Gerätewart Freiwillige Feuerwehr Garching (m/w)
Anhebung der Planstelle von EG 5 nach EG 6**

Die Stelle wurde im Jahr 2013 neu beschrieben und in Zusammenarbeit mit dem BKPV bewertet, da der Stelleninhaber mit Schreiben vom 21.11.2013 einen Höhergruppierungsantrag gestellt hat. Anhand der Arbeitsvorgänge und Tätigkeiten ergab sich eine Eingruppierung nach BMT-G II 6. Diese entspricht der EG 6 TVöD. Aus Sicht der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dies auch entsprechend umzusetzen. Angemerkt wird dazu, dass auch die Gerätewarte der umliegenden Feuerwehr nach EG 6 TVöD vergütet werden.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 1.572 €,- €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Anhebung der Planstelle 150 / 301, Gerätewart Freiwillige Feuerwehr Garching (m / w), von EG 5 nach EG 6 TVöD zu.

BEREICHNUMMER 300 – GB III, FINANZVERWALTUNG

**Planstelle 300 / 105 – Fachbereichsleiter Jugend & Soziales (m/w)
Anhebung der Planstelle von EG S15 nach EG S16**

Die Stelle wurde im Jahr 2013 neu beschrieben und in Zusammenarbeit mit dem BKPV bewertet, die Stelle im Jahr 2012 neu geschaffen wurde und eine Stellenbeschreibung bis dato nicht existent war. Insoweit erfolgte zu diesem Zeitpunkt die Eingruppierung auch mehr aufgrund der Ausbildung der Stelleninhaberin, als nach den Tätigkeitsmerkmalen.

Anhand der Arbeitsvorgänge und Tätigkeiten ergab sich eine Eingruppierung nach EG S16 TVöD-SuE (Vergütungsordnung für den Sozial und Erziehungsdienst, Anhang zu der Anlage C TVöD). Aus Sicht der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dies auch entsprechend umzusetzen. Angemerkt wird dazu, dass die Stelleninhaberin in ihrer Funktion die Fachaufsicht für alle städtischen Kindertageseinrichtungen

- 2 Kinderhorte mit insgesamt vier Hortgruppen
- 4 Kindergärten und
- 1 Minikinderhaus mit einer Hort- und einer Kindergartengruppe

und damit auch deren Leitungen ausübt. Dementsprechend sollte sie auch zumindest gleichwertig eingruppiert sein (Vgl. Planstellen 310 / 101, 320 / 101, 330 / 101, 330 / 102, 340 / 101, 350 / 101 und 360 / 001 bzw. 360 / 101).

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 1.536 €,- €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Anhebung der Planstelle 300 / 105, Fachbereichsleiter Jugend & Soziales (m / w), von EG S15 nach EG S16 TVöD zu.

**Planstelle 208 – Sachbearbeiter Anlagevermögen (m / w),
Aufgabenumverteilung, Umbenennung und Entfristung**

Mit dem Stellenplan 2005 wurde diese Stelle in Teilzeit auf Basis von 32 Wochenstunden geschaffen. Sie wurde damals auf zwei Jahre befristet, da dieser Zeitraum für die Erfassung des Anlagevermögens im Rahmen der Umstellung auf Doppik veranschlagt wurde. Im Jahr 2008 erfolgte eine Verlängerung bis zum 31.12.2008, im Jahr 2009 bis zum 31.12.2010 und am 11.05.2010 nochmals bis zum 31.12.2012. Die letzte Verlängerung erfolgte im Rahmen der Genehmigung des personalwirtschaftlichen Stellenplans für das Jahr 2012 bis zum 31.12.2014.

Die Stelleninhaberin ist faktisch bereits seit einem halben Jahr im Fachbereich Jugend & Soziales eingesetzt. Durch die Novellierung des BayKiBiG zum 01.01.2013 haben sowohl Aufgaben als auch Verantwortung wesentlich zugenommen.

So hat die Stadt Garching neben der Gebühren- und Essensabrechnung für die eigenen Einrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass die anderen Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet ihre Daten termingerecht an den Freistaat Bayern übermitteln (diesbezüglich erfolgt z.B. eine regelmäßige Unterstützung der katholischen Kindergärten vor Ort).

Die Stadt ist außerdem für eine ordnungsgemäße Abrechnung der Träger verantwortlich und „haftet“ dafür gegenüber dem Freistaat als Geldgeber. Dazu sind gemäß §23 AV-BayKiBiG jährlich Belegkontrollen bei mindestens 20% der im KiBiG.web erfassten Einrichtungen und Tagespflegepersonen vor Ort notwendig. Zudem trägt die Stadt die Planungsverantwortung, damit ausreichend Plätze zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen (Stichwort Rechtsanspruch!). Angesichts dieser Mehraufgaben und angesichts der zunehmenden Anzahl von Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet kann diese Aufgabe vom vorhandenen Personal des Fachbereichs nicht mehr bewältigt werden.

Aus diesem Grund beantragt die Finanzverwaltung die Zuweisung der zusätzlichen Aufgaben an die Planstelle 300 / 208 und die Entfristung als Planstelle Sachbearbeiter KiTa's.
Die Arbeitsvorgänge und Tätigkeitsmerkmale entsprechen im Wesentlichen denen der Planstelle 300 / 202. Entsprechend kann die Eingruppierung in der EG 8 bestehen bleiben.

Finanzielle Auswirkungen: im Jahr 2014 keine
ab dem Jahr 2015 ca. 35.928,- € jährlich

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Aufgabenumverteilung und damit auch der Umbenennung der Planstelle 300 / 208 in Sachbearbeiter KiTa's (m / w) zu. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt weiterhin der Entfristung der Planstelle 300 / 208, Sachbearbeiter KiTa's, zu.

BEREICHSDNUMMER 320, GB III, SCHULKINDERGARTEN ST.-SEVERIN

**Planstelle 320 / 202 – Kinderpfleger (m/w) Schulkindergarten
Erhöhung der Arbeitszeit von 35 auf 39 Wochenstunden und damit auf Vollzeit**

Mit Schreiben vom 03.07.2013 beantragt der Fachbereich Jugend & Soziales die Anzahl der Wochenstunden bei der Planstelleninhaberin 320 / 202 zum Schuljahr 2013 / 2014, also zum 01.09.2013, auf Vollzeit zu erhöhen.

Der Antrag wird mit den verlängerten Öffnungszeiten der Einrichtung begründet, die zum neuen Schuljahr in den Komplex der Schule-West umgezogen ist. Bisher war der SchulKiGa von Mo. – Fr. 7.30 bis 15.00 Uhr geöffnet und seit diesem Schuljahr ist die Einrichtung bis 16.00 Uhr geöffnet. Die verlängerte Öffnungszeit wird zum einen als Service für die Familien gesehen, die ihre Kinder im SchulKiGa angemeldet haben und zum andern ist sie im Zuge einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung sinnvoll.

Damit sowohl der Anstellungsschlüssel, die Fachkraftquote als auch der reibungslose Betrieb der Einrichtung gewährleistet bleibt, wird die Erhöhung der Arbeitszeit von 35 auf 39 Wochenstunden bei der Planstelle 320 / 202 beantragt.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr: 1.224,- €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 39 Stunden bei der Planstelle 320 / 202 – Kinderpfleger (m/w) Schulkindergarten – zu.

Planstelle 330 / 204 – Heilpädagoge für Integrativgruppe (m/w)
Planstelle 330 / 210 – Heilpädagoge für Integrativgruppe (m/w)
Anhebung der Planstelle von EG S8 nach EG S11

Die Stellen wurde im Jahr 2013 neu beschrieben und in Zusammenarbeit mit dem BKPV bewertet, da eine der Stelleninhaberin einen Höhergruppierungsantrag gestellt und sich dabei auf die Vergütung von Heilpädagogen (m / w) bei anderen Trägern berufen hat.

Anhand der Arbeitsvorgänge und Tätigkeiten ergab sich eine Eingruppierung nach EG S11 TVöD-SuE (Vergütungsordnung für den Sozial und Erziehungsdienst, Anhang zu der Anlage C TVöD). Aus Sicht der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dies auch entsprechend umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen pro Jahr für die Planstelle 330 / 204: 1.572,- €
Finanzielle Auswirkungen pro Jahr für die Planstelle 330 / 210: 2.640,- €

Beschlussantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Anhebung der Planstellen 330 / 204 und 330 / 210, Heilpädagoge für Integrativgruppe (m / w) im Kindergarten Falkensteinweg, von EG S8 nach EG S11 TVöD zu.

Der personalwirtschaftliche Stellenplan enthält in der vorliegenden Form Stellenmehrungen in Höhe von 151.744,- € jährlich.

II. VEREWEIS AN FRAKTIONEN (12):

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist die Vorlage zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

TOP 4 Mitteilungen aus der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung.

TOP 5 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 5.1 Ausbau B471 - Ampelschaltungen;

SR Baierl nimmt Bezug auf den geplanten vierspurigen Ausbau der B471. Er ist der Auffassung, dass man den Verkehrsfluss schon mit einer intelligenteren Ampelschaltung verbessern könnte und bittet diesbezüglich nochmals das Gespräch mit dem Straßenbauamt zu suchen. Dies wird von der Vorsitzenden zugesagt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchinger
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Albert Biersack
Henrika Behler
Peter Riedl
Dr. Hans-Peter Adolf
Rudolf Schopf

Büro der Bürgermeisterin
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Hans-Martin Weichbrodt
Helmuth Kammerer
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____